

Amt für Schule, 4.4.2018, 2334
400.2

Antwort auf die Anfrage vom 29.3.2018 des Vertreters der FDP-Ratsgruppe im Schul- und Sportausschuss zum Anmeldeverfahren zur Sekundarstufe I in 2019

Frage:

Wie müsste in 2019 ein Zeitplan für das Anmeldeverfahren zur Sekundarstufe I gestaltet sein, damit eine Anmeldung zuvor abgelehnter Kinder nicht in den Osterferien stattfinden muss? (Bitte Angabe für den Fall mit und ohne vorgezogenes Anmeldeverfahren für die Realschulen)

Der Zeitraum für die Durchführung des Anmeldeverfahrens für die Sekundarstufe I ist in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I – APO-S 1 und den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften (BASS 13-21 Nr. 1.1, 1.2) landesseitig geregelt.

Er beginnt mit dem durch das Ministerium für Schule und Bildung bestimmten Tag der Ausgabe der Halbjahreszeugnisse an den Grundschulen und umfasst sechs Wochen.

Das Ministerium hat für das Schuljahr 2018/19 festgelegt, dass die Zeugnisse am 8.2.2019 ausgehändigt werden.

Der Anmeldezeitraum läuft demnach vom 8.2.2019 bis 22.3.2019. Die Aufnahmeentscheidungen der Schulen dürfen erst im Anschluss getroffen werden. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre ist zu erwarten, dass bereits zu Beginn der 13. Kalenderwoche (25. – 30.3.2019) die Entscheidungen über die Aufnahmen und evtl. notwendiger Ablehnungen den Eltern bekannt gegeben werden.

Die Osterferien beginnen erst am 16.4.2019. Somit können ggf. abzulehnende Kinder noch zwei Wochen lang vor Beginn der Osterferien an anderen Schulen angemeldet werden.

In diesem Jahr begannen die Osterferien bereits am 26.3.2018, der Anmeldezeitraum endete am 16.3.2018. Dementsprechend stand für die Bekanntgabe der Aufnahmen und Ablehnungen der Schulen und die Anmeldung an anderen Schulen lediglich die 12. Kalenderwoche vor Beginn der Osterferien zur Verfügung.

Ein vorgezogenes Anmeldeverfahren hätte keine Auswirkungen auf den v.g. Zeitplan, da dieses in der ersten Woche des Anmeldezeitraumes durchzuführen wäre und die Aufnahmeentscheidungen bis zum Ende der zweiten Woche zu treffen wären.

Das Anmeldeverfahren für Schulen ohne vorgezogenes Anmeldeverfahren findet aufgrund der landesseitigen Festlegung immer von der dritten bis zur sechsten Woche des Anmeldezeitraums statt.

I.A.



Schönemann